

AKTUELLE ÄNDERUNGEN DES AUFENTHALTSRECHTS - VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG DER ABSCHIEBUNG (DULDUNG)

Der Bereich der Migrations- und Flüchtlingsberatung ist ein komplexes Tätigkeitsfeld. Zum einen sind hier zahlreiche rechtliche (Neu-)Bestimmungen zu beachten. Zum anderen verlangen die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Ratsuchenden nach einer qualifizierten und verlässlichen Beratung. Aus diesem Grund bieten wir Ihnen nachfolgende Fortbildung zum Migrationsrecht an.

Inhalte

- Die „neue“ Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG)
- Die Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG)
- Die Duldung für Personen mit ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) und ihre Rechtsfolgen
- ggf. praxisorientierte Einzelfallfragen

Zielgruppe

Hauptamtliche Berater*innen der Migrationsfachdienste sowie hauptamtlich Beschäftigte in der Flüchtlingssozialarbeit

Dozentin

Kirsten Eichler, <Projekt Q – Qualifizierung der Flüchtlingssozialarbeit>, GGUA Flüchtlingshilfe e.V.

Die Veranstaltung wird durch das Projekt Q – Qualifizierung der Flüchtlingsberatung der GGUA Münster in Kooperation mit dem Referat Migration des Paritätischen Sachsen organisiert und durchgeführt.

Die Teilnahme gebühr versteht sich incl. Pausenversorgung und wird am Veranstaltungstag bar entgegengenommen. Sie erhalten eine Quittung sowie eine Teilnahmebestätigung.

Kosten:

40 Euro

Anmeldung bis:

09.10.2019

Datum/Uhrzeit	Ort	Anmeldung
10.10.2019 09:30 - 16:00 Uhr		

© 2026 Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen